# Ergebnis der Vorprüfung nach § 5 Abs. 2 UVPG für den Ersatz eines Wandankers durch einen neu zu setzenden Stahlmast (M1) mit entsprechender Tragwerkanpassung im Bereich Hastedter Heerstraße 109-115

<u>hier:</u> Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

#### Allgemeine Vorhabenbeschreibung

Der Bereich der Hastedter Heerstraße 109-115 in Bremen wird von den Straßenbahnlinien 2 und 10 der Bremer Straßenbahn AG (BSAG) befahren. Die Energieversorgung der Straßenbahnen wird über eine ortsfeste Fahrleitungsanlage sichergestellt. Über Wandanker und Fahrleitungsmaste werden die Verspannungen der Anlage in Lage gehalten.

Die BSAG wird im Bereich der Hastedter Heerstraße 109-115 einen Wandanker durch einen neu zu setzenden Stahlmast ersetzen. Entsprechend wird das Tragwerk den neuen Gegebenheiten angepasst.

Für die Entscheidung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war bezüglich der beantragten Maßnahme nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob die beantragte Maßnahme erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und daher die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert.

#### Umweltauswirkungen

Die vg. Planung betrifft einen versiegelten Bereich.

Es erfolgen keine Eingriffe in die Natur, Landschaft und Baumschutz. Auswirkungen auf den Menschen entstehen durch den Umbau nicht. Gegenüber dem aktuellen Zustand ändert sich der Grad der Versiegelung durch die Baumaßnahme nicht.

#### Sonstige Belange

Im Hinblick auf bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Boden und Fläche sowie Gewässer, einschließlich Grundwasser, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Beeinträchtigungen von Landschaftsbild, Klima oder ökologisch empfindlichen Gebieten sowie Sekundärwirkungen resultieren aus der vg. Planung <u>keine</u> Betroffenheiten. Artenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Prüfung ergeben hat, dass aufgrund der im Rahmen der vg. Planung durchzuführenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorkehrungen des Vorhabenträgers erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien ausgeschlossen sind. Daher besteht keine Verpflichtung, für die beantragte Entscheidung bezüglich des Ersatzes eines Wandankers durch einen neu zu setzenden Stahlmast mit entsprechender Tragwerkanpassung eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG durchzuführen. Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Bremen, den 10. Mai 2023

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau Planfeststellungsbehörde

Az.:600-3-04-02/WandankerErsatz Hastedter Heerstraße 109

## Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht von Straßen- und Straßenbahn-Baumaßnahmen (direkt bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde einzureichen)

Lage und Bezeichnung des Vorhabens:
Ersatzbau für Wandanker Hastedter Heerstraße 109-115
Geplante/r Antragstellung: 09.01.2023
Baubeginn: 06.02.2023
Fertigstellung: 23.02.2023
<ul> <li>Kurzbeschreibung des Vorhabens (Standort und Merkmale) als Anlage, mit Lageplan</li> <li>Beschreibung der Größe und Ausgestaltung des Vorhabens, ggf. einschließlich erforderlicher Abrissarbeiten (ggf. Beschreibung von Bautechnologien z.B. bei Tunnelbau)</li> <li>Standort des Vorhabens einschließlich der vorhandenen Nutzungen und der ökologischen Empfindlichkeit des betroffenen Gebietes</li> </ul>
Es handelt sich um ein Vorhaben gemäß (bitte ankreuzen)
§ 7 UVPG (Neubauvorhaben)
§ 8 UVPG (UVP-Pflicht bei Störfallrisiko)
.X § 9 UVPG (Änderungsvorhaben)
§§ 10 - 12 UVPG (Kumulierendes Vorhaben – Erläuterung erforderlich)

#### Angaben zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen:

(Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der Planfeststellungsbehörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Es sind daher die Schutzgüter zu beschreiben, die von dem Vorhaben erheblich beeinträchtigt werden können. Dabei sind die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu beschreiben, die beispielsweise durch die zu erwartenden Emissionen, durch Abfallerzeugung oder durch die Nutzung der natürlichen Ressourcen Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt entstehen.

Sofern "ja" angekreuzt wird, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggf. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.)

1)	Auswirkungen auf Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit				
I.1. Schallimmissionen					
		Ja	Nein		
I.1. a	Änderung der Schallsituation	1 6	×		
I.1. b	Die Emissionen (Mittelungspegel, Spitzenpegel) können zunehmen		×		
I.1. c	Die Emissionen werden sich voraussichtlich verringern		×		
l.1. d	Die Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung		x		
	gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BlmSchV sind gegeben				
I.1. e	Schalltechnische Untersuchung erforderlich		х		
L1. f	Lärmschutzmaßnahmen werden getroffen		×		
I.1. g	Können erhebliche Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen wirksam vermindert werden?		Х		
l.1. h	Erheblicher Lärm durch Baustelle (z.B. Nachtarbeit, Rammen) oder durch erhebliche Umleitungsverkehre?		х		

I.2. Luft	schadstoffe	Ja	Neir
I.2. a	Änderung der Immissionssituation	4	Х
I.2. b	Verringerung		X
1.2. c	Zunahme		х
I.2. d	Vermeidungsmaßnahmen werden getroffen		Х
I.3. Erse	chütterungen und andere Belästigungen		
I.3. a	Erschütterungen		х
I.3. b	Licht		х
I.3. c	Sonstiges (z.B. Elektromagnetische Felder aufgrund Gleichrichterwerk)		X
II)	Auswirkungen auf Boden und Fläche		
II.1. Ver	- / Entsiegelung der Oberfläche		
II.1. a	Änderung der Versiegelungssituation		х
II.1. b	Entsiegelung, Umfang ca		X
II.1. c	Versiegelung, Umfang ca		Х
II.2. Alti	asten		
II.2. a	Altlastenverdacht, orientierende Untersuchung erforderlich		х
II.2. b	Altlasten vorhanden		X
II.2. c	Sanierung erforderlich		X
II.3. Erz	eugung von Abfällen durch		
II.3. a	Abrissarbeiten (insbes. Abfälle >Z 2, z.B. Asphalte, Schotter)		х
II.3. b	Bodenaustausch		х
II.3. c	Sonstiger erheblicher Abfallanfall		Х
III)	Auswirkungen auf Gewässer, einschließlich Grundwasser		
III.1. Ob	perflächengewässer (s. Karte C Lapro <sup>1)</sup> 2015)		
III.1. a	Auswirkungen auf die Gewässergüte		х
III.1. b	Änderung der Oberflächenentwässerung	-	
	(z.B. Wasserabfluss (Starkregenereignisse etc.), Verlegung, Aufhebung oder Herstellung eines Gewässers wie bspw. ein Straßenseitengraben, Verrohrung oder ähnliches)		x
III.1. c	Gewässerausbauung		Х
III.2. Gr	undwasser (s. Karte C Lapro <sup>1)</sup> 2015)		
III.2. a	Vorhaben liegt im Wasserschutzgebiet		Х
III.2. b	Grundwasserabsenkung vorgesehen		Х
III.2. c	Änderung der Grundwasser- Neubildungsrate oder der		42
	Grundwasser- Strömung		Х
III.2. d	Maßnahmen im Bereich von Hochwasserschutzanlagen		х
111.2. U			

<sup>1)</sup> Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

ILV	Association and Time Delivery at the Late Control of the Control o	Ja	Neir		
IV)	Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt				
IV.1. Ein	griff in Natur und Landschaft				
IV.1. a	Das Vorhaben ist mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden				
IV.1. b	Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist anzuwenden		x		
IV.1. c	Baumschutz				
	Nach der BaumschutzVerordnung geschützte Einzelbäume werden entfernt oder in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt		x		
IV.1. d	Artenschutz				
	Besonders oder streng geschützte Arten sind möglicherweise betroffen		Х		
	Maßnahmen zum Artenschutz sind erforderlich		X		
IV.1. e	Biotopverbund (s. Karte A und Plan 3 Lapro <sup>1)</sup> 2015) ist betroffen		х		
IV.1. f	Vorgesehene Kompensation, der Eingriff wird kompensiert durch:				
4	Ausgleichsmaßnahmen		Х		
(±)	Ersatzmaßnahmen		Х		
	Ersatzgeld (nur nach BaumschutzVO)		х		
V)	Auswirkungen auf ökologisch empfindliche Gebiete				
V.1. a	Schutzgebiete können beeinträchtigt werden (nach Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG, z.B. geschützte Biotope, Naturund Landschaftsschutz, Bodendenkmäler, und auch aufgrund der Nutzung (wie Erholung, Siedlung, o.ä.) oder der Qualität)		x		
V.1. b	Beeinträchtigung / Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen		х		
VI)	Auswirkungen auf das Landschaftserleben (s. Karte E und F Lapro¹) 2015				
VI.1. a	Mögliche Auswirkungen z:B. auf Sichtbeziehungen, Landmarken Landschaftskulisse		х		
VI.1. b	Mögliche Auswirkungen auf die Erholungseignung, z.B. durch Überbauung/Querung von Erholungswegen, Erhöhung von Lärm o.ä.		х		
VII)	Auswirkungen auf das Klima (s. Karte D Lapro <sup>1)</sup> 2015)				
VII. 1. a	Klimatische Veränderungen sind zu erwarten (z.B. Beeinträchtigung von Frischluftbahnen, Kaltluftentstehungsgebieten)	T.	х		
VIII)	Auswirkungen auf kulturelles Erbe oder sonstige Sachgüter				
VIII.1. a	Ein Grabungsschutzgebiet ist möglicherweise betroffen		X		
IX)	Auswirkungen durch Wechselwirkungen				
IX.1. a	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern		Х		
IX.1. b	Wechselwirkungen zwischen kumulierenden Vorhaben		Х		

<sup>1)</sup> Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015

### Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht

Vorstehende Angaben wurd	den erstellt von: (Bitte ausfüllen)			
		2		
			7.	0.81
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
	Dominik Gruschka, C20.4	i A. Cow	sneller	
	Dominik Gruscika, 620.4	i.A. gw		
02.01.2023	***	V		
Promon don	Name OV7	Untorochrift		
Bremen, den	Name, OKZ	Unterschrift		
Stellungnahme der Verfahr	ensleitstelle			
			Ja	Nein
			Ja	Meili
Umweltauswirkungen haben (Begründung bitte ggf. auf gesonde	chtägiger Prüfung erhebliche nach	no ligo		
EN'		0		
Bremen, den	Name, OKZ	Unterschrift		
Feststellung der zuständige	en Planfeststellungsbehörde	gemäß Anla	ge 3 UVPO	
			Ja	Nein
Umweltauswirkungen haben. Ein	chlägiger Prüfung erhebliche nach n Planfeststellungsverfahren mit st durchzuführen. Es besteht UVP-			X
		7.07///		-
	haben nach überschlägiger Prüfu tauswirkungen haben wird, die nac t keine UVP-Pflicht.		X	
	Cuanaboura		1	
Bremen, den 10. 7 a. 2023	Groneberg 53-5	290	ube	7

<sup>1)</sup> Lapro = Landschaftsprogramm Bremen 2015